

DIN EN 926-2



ICS 97.220.40

Ersatz für
DIN EN 926-2:2014-02

**Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen –
Gleitschirme –
Teil 2: Anforderungen und Prüfverfahren zur Klassifizierung der
sicherheitsrelevanten Flugeigenschaften;
Deutsche Fassung EN 926-2:2013**

Paragliding equipment –
Paragliders –
Part 2: Requirements and test methods for classifying flight safety characteristics;
German version EN 926-2:2013

Équipement pour le parapente –
Parapentes –
Partie 2: Exigences et méthodes d'essai pour la classification des caractéristiques de
sécurité en vol;
Version allemande EN 926-2:2013

Gesamtumfang 57 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2014-02-01.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 926-2:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ in der WG 6 „Ausrüstung für Gleitschirme“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-03-11 AA „Gleitschirme“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.

Gleitschirme unterliegen in vollem Umfang dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und den zu seiner Durchführung erlassenen Rechtsverordnungen. Die Erfüllung der Lufttüchtigkeitsforderungen ist nach der Verordnung zur Prüfung von Luftfahrtgerät § 11 nachzuweisen. Die anzuwendenden Lufttüchtigkeitsforderungen sind in der 2.DV LuftGerPV im § 1 unter Nummer 7. Luftsportgeräte aufgeführt.

Das vorliegende Normenwerk soll flankierend zu den Bauvorschriften praxisgerechte Anweisungen für die Umsetzung der Bauvorschriften geben.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 926-2:2005-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) redaktionell überarbeitet;
- b) Abschnitt „Normative Verweisungen“ aktualisiert;
- c) in Abschnitt „Begriffe“ wurden neue Begriffe hinzugefügt;
- d) Änderung der Tabellen 1, 2, 9, 18, 19, 20, 21, 28 und 29;
- e) Abschnitt 4.4.9 „Verhalten beim Verlassen einer vollständigen Steilspirale“ wurde komplett überarbeitet;
- f) Abschnitt 4.4.22 „Verhalten beim Verlassen einer Steilspirale“ wurde gestrichen;
- g) Abschnitt 4.4.24 „Faltleinen“ wurde hinzugefügt;
- h) in Abschnitt 5.2.1 „Ausrüstung des Testpiloten“ wurden zusätzliche Anforderungen aufgenommen;
- i) Abschnitt 5.3 „Prüfexemplar“ wurde überarbeitet;
- j) Abschnitt 5.5.6 „Gurtzeugabmessungen“ wurde überarbeitet;
- k) Abschnitt 5.5.11 „maximaler Beschleunigerweg“ wurde gelöscht;
- l) Abschnitt 5.5.19 „Details der durchzuführenden Prüfmanöver“ wurde komplett überarbeitet;
- m) Abschnitt 6 „Prüfdaten“ wurde überarbeitet;
- n) Abschnitt 7 „Betriebsanleitung“ wurde überarbeitet;

- o) Abschnitt 8 „Konstruktionsunterlagen“ wurde überarbeitet;
- p) Abschnitt 9 „Kennzeichnung“ wurde überarbeitet;
- q) die Testverfahren für den asymmetrischen und symmetrischen Klapper wurden weiterentwickelt;
- r) das Testverfahren zum Verhalten beim Verlassen einer vollständigen Steilspirale wurde aktualisiert;
- s) Literaturhinweise wurden gestrichen.

Gegenüber DIN EN 926-2:2014-02 wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

- a) im nationalen Vorwort wurde Absatz 3 überarbeitet und Absatz 4 und 5 entfernt;
- b) in 4.4.7 „Rollstabilität und Rolldämpfung“ wurde der Begriff „Rollbewegungen“ einmal durch „Rollschwingungen“ ersetzt;
- c) in 4.4.8 „Stabilität in flachen Spiralen“ wurde der Ausdruck „Aufrichttendenz“ durch den Begriff „Neigung, zum Geradeausflug zurückzukehren“ ersetzt;
- d) in 4.4.8 „Verhalten beim Verlassen einer vollständigen Steilspirale“ wurde der Ausdruck „Aufrichttendenz“ durch den Begriff „Neigung, zum Geradeausflug zurückzukehren“ ersetzt;
- e) in 4.4.9 „Verhalten beim Verlassen einer vollständigen Steilspirale“ wurde der Ausdruck „Aufrichttendenz“ durch den Begriff „Neigung, zum Geradeausflug zurückzukehren“ ersetzt;
- f) in 4.4.14 „Einseitiger Klapper“ wurde der Begriff „Öffnungsverhalten“ durch „Wiederöffnungsverhalten“ ersetzt;
- g) in 4.4.21 „Ohren anlegen im beschleunigten Flug“ wurde das Wort „sofort“ ergänzt;
- h) im 4.4.23 „Jedes andere Flugmanöver und/oder jede andere Konfiguration, die in der Betriebsanleitung beschrieben sind“ wurde eine sprachliche Anpassung vorgenommen;
- i) in 5.2.1 „Ausrüstung des Testpiloten“ wurde das modale Hilfsverb „muss“ durch „sollte“ ersetzt;
- j) im 5.3.2.2 „Kennzeichnung der Steuerleinen“ wurde das modale Hilfsverb „muss“ durch „sollte“ ersetzt;
- k) Verweisung in Abschnitt 5.5.4 „Videodokumentation“ wurde geändert;
- l) in 5.5.8 „Sitzposition“ wurde der Begriff „sollte“ ergänzt;
- m) in 5.5.18.4 „Prüfung der Steuerkräfte und Steuerwege“ wurde der Begriff „kontinuierlich“ durch „gleichmäßig“ ersetzt;
- n) in 5.5.18.7 „Prüfung der Rollstabilität und Rolldämpfung“ wurde der Begriff „Querlage“ durch „Rollwinkel“ ersetzt;
- o) in 5.5.18.8 „Prüfung der Stabilität in flachen Spiralen“ wurde der Ausdruck „Aufrichttendenz“ durch den Begriff „Neigung, zum Geradeausflug zurückzukehren“ ersetzt;
- p) in 5.5.18.11 „Prüfung der Ausleitung des Sackfluges“ wurde der Ausdruck „bis zur Nullstellung“ ergänzt sowie der Begriff „kontinuierlich“ durch „gleichmäßig“ ersetzt.

Frühere Ausgaben

DIN V ENV 926-2: 1999-11
DIN EN 926-2: 2005-06, 2014-02